



Notbekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2022, Nr. 34

25. November 2022

20. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015

Vom 25. November 2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) sowie der §§ 32 a und 32 b LHG in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) und des § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, § 5 Abs. 9 Satz 4, § 5 Abs. 11 Satz 2 der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangsstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg am 13. Juli 2022 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG den Teil A der folgenden 20. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 beschlossen sowie am 15. November 2022 den Teil B im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 17 Abs. 3 der Verfahrensordnung der Gremien der Pädagogischen Hochschule Freiburg in der Fassung der 3. Änderungsordnung vom 4. Mai 2020.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 25. November 2022 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule
Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015 in
der Fassung der 19. Änderungsordnung vom 12. Mai 2022**

Teil A

Allgemeine Änderungen

1. Der bisherige § 24 „Studienleistungen und studienbegleitende Modulprüfungsleistungen unter Einsatz der Neuen Medien“ wird durch die folgenden Paragraphen ersetzt:

„§ 24 a Online-Prüfungen

- (1) Unter Online-Prüfungen werden sowohl elektronische Präsenz- als auch Teleprüfungen mit oder ohne (Video-)Aufsicht verstanden. Online-Prüfungen in Textform, in mündlicher Form oder in praktischer Form sind nur zulässig, wenn die hierbei eingesetzten elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme von der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder in ihrem Auftrag von Dritten betrieben werden. Der Einsatz der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme für Online-Prüfungen bedarf der Zustimmung des bzw. der Datenschutzbeauftragten. Der Einsatz privater Endgeräte im Rahmen von Online-Prüfungen bleibt unberührt.
- (2) In der Anlage 4 bzw. Anlage 5 sind Modulprüfungsleistungen:
 1. entweder explizit in der Form von Online-Prüfungen aufgeführt
 2. oder dort genannte Modulprüfungsleistungen in der Form von Präsenzprüfungen können auch in der Form von Online-Prüfungen durchgeführt werden, sofern:
 - 2.1 die Art der Modulprüfungsleistung ansonsten unverändert bleibt (z. B.: Klausur als Online-Klausur, nicht aber als mündliche Online-Prüfung),
 - 2.2 die in der jeweiligen Modulbeschreibung genannte Dauer der Modulprüfung und die Vorbereitungszeit bzw. die Erstellungszeit unter Berücksichtigung von Abs. 4 ansonsten unverändert bleiben.

Im Falle von Nr. 2:

1. bedarf es einer entsprechenden Entscheidung der bzw. des Modulverantwortlichen,
 2. gilt § 20 Abs. 2 Satz 3 entsprechend.
- (3) Studienleistungen nach § 7 können nach Maßgabe der Lehrenden online durchgeführt werden; die Abs. 1, 2 und 4 gelten ansonsten entsprechend.
 - (4) Den Studierenden soll ausreichend Gelegenheit gegeben werden, die Rahmenbedingungen der Online-Prüfung in Bezug auf Technik, Ausstattung und räumliche Umgebung im Vorfeld zu erproben.

§ 24 b Besondere Regelungen für die Durchführung von Online-Prüfungen unter Videoaufsicht

- (1) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht werden in der Regel durch Prüferinnen und Prüfer gemäß § 10 durchgeführt. Mündliche und praktische Online-Prüfungen unter Videoaufsicht werden als Videokonferenzen durchgeführt.
- (2) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht durchgeführt, sind die Studierenden über
 - a) die Verarbeitung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten sowie ihre Rechte nach Artikel 12 bis 21 Datenschutzgrundverordnung,
 - b) die technischen Anforderungen an die elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme, insbesondere eine zur Gewährleistung einer für

eine Videoaufsicht oder eine Videokonferenz ausreichenden Bild- und Tonübertragung, sowie an die Internetverbindung,

- c) die organisatorischen Bedingungen einer ordnungsgemäßen Prüfung gemäß Abs. 3 und 4 sowie § 24 d,
- d) den Zeitpunkt, bis zu dem ein Rücktritt von der Online-Prüfung möglich ist, und
- e) gegebenenfalls die Freiwilligkeit der Teilnahme an Online-Prüfungen unter Videoaufsicht, die nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt werden,

in geeigneter Weise zu informieren. Die Information soll vor der Anmeldung zur Prüfung erfolgen.

- (3) Vor Beginn einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht hat die Kandidatin bzw. der Kandidat seine Identität auf Aufforderung nachzuweisen; dies kann insbesondere durch das Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises oder eines Studierendenausweises mit Lichtbild geschehen. Nicht zur Identifizierung erforderliche Informationen (Nummer des Personalausweises bzw. des Passes) können abgedeckt werden.
- (4) Soweit dies für die Prüfungsform erforderlich ist, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Aufsicht eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zur Unterbindung von Täuschungshandlungen zu aktivieren. Bei Online-Prüfungen unter Videoaufsicht außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Wahl des Prüfungsorts und der Ausrichtung von Kamera und Mikrofon dafür Sorge zu tragen, dass nicht Bilder oder Töne Dritter übertragen werden. Eine darüberhinausgehende Raumüberwachung findet nicht statt. Das kurzzeitige Verlassen des Sitzplatzes ist auf Anforderung durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten zulässig. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht mehr als zu berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden.
- (5) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt, ist die Freiwilligkeit der Teilnahme zu gewährleisten. Die Freiwilligkeit ist insbesondere gewährleistet, wenn den Studierenden als Alternative eine termingleiche Präsenzprüfung, soweit eine solche rechtlich zulässig ist, angeboten wird; termingleich sind Prüfungen, die innerhalb des gleichen Prüfungszeitraums unter strenger Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit stattfinden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist ferner dann gewährleistet, wenn die Online-Prüfung unter Videoaufsicht auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten an einem Prüfungsort außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren durchgeführt wird, sofern die Hochschule dies vorsieht (z. B. im Falle von Quarantäne).
- (6) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht gelten als schriftliche Aufsichtsarbeiten.

§ 24 c

Regelungen für die Datenverarbeitung bei Online-Prüfungen

- (1) Im Rahmen von Online-Prüfungen dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Identitätsfeststellung gemäß § 24 b Abs. 3 und die Videoaufsicht zur Unterbindung von Täuschungshandlungen gemäß § 24 b Abs. 4.
- (2) Eine Speicherung der im Zusammenhang mit der Identitätsfeststellung verarbeiteten Daten ist über eine technisch notwendige Zwischenspeicherung hinaus nicht zulässig. Personenbezogene Daten aus der Zwischenspeicherung sind unverzüglich zu löschen. Desgleichen sind Daten, die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vor Beginn der Prüfung per E-Mail oder in anderer Form übermittelt wurden, nach der Prüfung unverzüglich zu löschen; sie dürfen nicht zu den Prüfungsakten genommen werden.
- (3) Soweit nicht zur Übertragung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht erforderlich, ist eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- und Tondaten sowohl durch Prüferinnen bzw. Prüfer als auch durch Kandidatinnen und Kandidaten oder Dritte unzulässig; die Verbindungsdaten sind unverzüglich zu löschen. Die Regelungen in § 21 Abs. 3 Satz 1 und 2 zu Prüfungsprotokollen bleiben unberührt.
- (4) Bei Online-Prüfungen sind Lernmanagementsysteme, Prüfungsplattformen, Videokonferenzsysteme und andere technische Hilfsmittel so zu verwenden, dass notwendige Installationen auf den elektronischen Kommunikationseinrichtungen der Studierenden nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
 - a) die Funktionsfähigkeit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird außerhalb der Prüfung nicht und währenddessen nur in dem zur Sicherstellung der Identitätsfeststellung notwendigen Maße beeinträchtigt,
 - b) die Informationssicherheit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt,
 - c) die Vertraulichkeit der auf der elektronischen Kommunikationseinrichtung befindlichen Informationen wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt und
 - d) nach der Online-Prüfung ist eine vollständige Deinstallation möglich.
- (5) Die Pädagogische Hochschule Freiburg stellt im Übrigen sicher, dass die bei der Durchführung einer Online-Prüfung anfallenden personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere mit der Datenschutzgrundverordnung, verarbeitet werden. Soll eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgen, sind insbesondere die weiteren Anforderungen der Artikel 44 bis 50 Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

§ 24 d

Regelungen im Falle technischer Störungen

- (1) Ist die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet

und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen; dies gilt nicht, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat die technische Störung gemäß Satz 1 selbst vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Entscheidung über eine Beendigung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht wegen nachweislicher technischer Undurchführbarkeit trifft die verantwortliche Prüferin bzw. der verantwortliche Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein neuer Prüfungstermin soll zeitnah anberaumt werden.

- (2) Ist die Bild- oder Tonübertragung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nach der Beurteilung durch die Prüferin oder den Prüfer nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, gilt Abs. 1 Sätze 1 bis 4 entsprechend.
- (3) Sofern die Ursache einer technischen Störung nicht eindeutig festgestellt werden kann, kann der Kandidatin bzw. dem Kandidaten für den erneuten Prüfungsversuch aufgegeben werden, dass sie bzw. er die Prüfung nur noch in geeigneten Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder eines von dieser beauftragten Prüfungszentrums als Präsenzprüfung ablegen kann.“

2. In § 38 entfällt der Abs. 5 zur ECTS-Note.

3. In § 39 Abs. 3 erhält Satz 2 folgende Fassung (Änderung unterstrichen):

„Im Diploma Supplement wird ergänzend zur Gesamtnote die ECTS-Notenverteilung aufgeführt.“

Teil B

Änderungen im Fach *Französisch*

4. Die gesamte Anlage 4.8 für das Fach *Französisch* wird ersetzt durch folgende neue Anlage:

„4.8 Französisch (FRA)

Das Fach *Französisch* beteiligt sich gemäß § 11 Abs. 3 Ziffer 1 als Zielsprache *Französisch* an der Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* zusammen mit den bilingualen Sachfächern:

- *Alltagskultur und Gesundheit* (siehe Anlage 4.2),
- *Geographie* (siehe Anlage 4.9),
- *Geschichte* (siehe Anlage 4.10),
- *Kunst* (siehe Anlage 4.13),
- *Musik* (siehe Anlage 4.15).

Die Angaben für die Zielsprache *Französisch* sind in die folgenden Modulbeschreibungen des Faches im *Lehramt Sekundarstufe 1* integriert (teils kenntlich gemacht mit einem Asteriskus: „*“ bzw. hellblau markiert).

Studiengang: BA SEK1	Fach: Französisch	Modulkennziffer: BS-FRA-M1	
Modultitel: Sprachliche Grundlagen			
Präsenzzeit: 150 h	Selbststudium: 300 h	Workload: 450 h	ECTS-Punkte: 15
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im ersten und zweiten Semester statt.			
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in allen nachfolgenden Modulen weiter vertieft.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Es werden mündliche und schriftliche Kompetenzen mindestens auf dem Niveau B1 (des GER 2001/Comp. Vol. 2018) dringend empfohlen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:			
Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 10 h) und Klausur (Dauer: 45 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 40 h). Die Studierenden müssen in der Modulprüfung eine Sprachkompetenz in den Fertigungsbereichen mindestens auf dem Niveau B2+ des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.			
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.			
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.			
Dauer des Moduls: zweisemestrig			
Lehrveranstaltungen im Modul:			
1. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten zu belegen.			
1.	Titel: Phonétique/phonologie		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
2.	Titel: Communication orale		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
3.	Titel: Grammaire		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 1. Semester
2. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.			
4.	Titel: Médiation		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

(Fortsetzung Modul BS-FRA-M1)

5.	Titel: Communication écrite		ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht	Sprache: Französisch
	Präsenzzeit: 30 h	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.		
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester	Semesterempfehlung: 2. Semester

Studiengang: BA SEK1	Fach: Französisch	Modulkennziffer: BS-FRA-M2
Modultitel: Fachwissenschaftliche Grundlagen und Forschungsmethoden		
Präsenzzeit: 90 h	Selbststudium: 180 h	Workload: 270 h
ECTS-Punkte: 9		
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im ersten und zweiten Semester statt.		
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in allen nachfolgenden Modulen weiter vertieft.		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Es werden mündliche und schriftliche Kompetenzen mindestens auf dem Niveau B1 (des GER 2001/Comp. Vol. 2018) dringend empfohlen.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:		
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: etwa 90 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.		
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.		
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls: zweisemestrig		
Lehrveranstaltungen im Modul:		
1. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.		
1.	Titel: Introduction à la linguistique (inkl. Studieneingangsphase)	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Französisch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 1. Semester
2. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.		
2.	Titel: Introduction aux cultures francophones	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Französisch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 2. Semester
3.	Titel: Introduction aux littératures francophones	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Französisch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 2. Semester

Studiengang: BA SEK1		Fach: Französisch		Modulkennziffer: BS-FRA-M3	
Modultitel: Fachdidaktische Grundlagen und Tendenzen					
Präsenzzeit: 60 h		Selbststudium: 210 h		Workload: 270 h	
ECTS-Punkte: 9					
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im dritten und vierten Semester statt.					
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen werden im Falle des Studiums des Masterstudiengangs <i>Lehramt Sekundarstufe 1</i> im Integrierten Semesterpraktikum (Modul MS-ÜSB-M1) und weiteren fachdidaktischen Lehrveranstaltungen vertieft.					
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen der Module BS-FRA-M1 und BS-FRA-M2.					
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:					
Modulprüfungsleistung: mündliche Prüfung (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 40 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.					
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfungen zu den Modulen BS-FRA-M1 und BS-FRA-M2.					
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.					
Dauer des Moduls: zweisemestrig					
Lehrveranstaltungen im Modul:					
3. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3 ECTS-Punkten zu belegen.					
1.	Titel: Einführung in die Fachdidaktik des Französischen			ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h. Für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung 2 ist das erfolgreiche Bestehen der Studienleistung der Lehrveranstaltung 1 dringend empfohlen.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 3. Semester
4. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.					
2.	Titel: Romanische Fachwissenschaft und Fachdidaktik im Dialog (inkl. Forschungsmethoden)			ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Deutsch/Französisch
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.				
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester

Studiengang: BA SEK1	Fach: Französisch	Modulkennziffer: BS-FRA-M4
Modultitel: Ausbau fachwissenschaftlicher Kompetenzen		
Präsenzzeit: 60 h	Selbststudium: 210 h	Workload: 270 h
ECTS-Punkte: 9		
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im dritten Semester statt.		
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in den Modulen BS-FRA-M5 und BS-FRA-M7 erweitert und vertieft.		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen der Module BS-FRA-M1 und BS-FRA-M2.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:		
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 40 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.		
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfungen zu den Modulen BS-FRA-M1 und BS-FRA-M2.		
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.		
Dauer des Moduls: einsemestrig		
Lehrveranstaltungen im Modul:		
3. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 ECTS-Punkten zu belegen.		
1.	Titel: Wissenschaftliches Schreiben	ECTS-Punkte: 3
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Deutsch/Französisch
	Selbststudienzeit: 60 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 3. Semester
Wahlpflichtbereich <i>Fachwissenschaftliche Kompetenzen</i> (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):		
2.	Titel: Littérature francophone	ECTS-Punkte: 6
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Französisch
	Selbststudienzeit: 150 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 3. Semester
3.	Titel: Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française	ECTS-Punkte: 6
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Französisch
	Selbststudienzeit: 150 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 3. Semester

Studiengang: BA SEK1		Fach: Französisch		Modulkennziffer: BS-FRA-M5		
Modultitel: Fachwissenschaftliche Vertiefung						
Präsenzzeit: 30 h		Selbststudium: 150 h		Workload: 180 h		
ECTS-Punkte: 6						
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im vierten Semester statt.						
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die in diesem Modul erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden in Modul BS-FRA-M7 erweitert und vertieft und geben Anregungen zu Fragestellungen für die Abschlussarbeit.						
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-FRA-M4.						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: Hausarbeit (Erstellungszeit: etwa 50 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.						
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul BS-FRA-M4.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: einsemestrig						
Lehrveranstaltungen im Modul:						
4. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.						
Wahlpflichtbereich <i>Fachwissenschaftliche Profilierung</i> (1 von 2 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen, wobei die Lehrveranstaltung, die bereits in Modul BS-FRA-M4 belegt wurde, nicht ausgewählt werden darf):						
1.	Titel: Littérature francophone				ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester	
2.	Titel: Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française				ECTS-Punkte: 6	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Wahlpflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 150 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 4. Semester	

Studiengang: BA SEK1		Fach: Französisch		Modulkennziffer: BS-FRA-M6		
Modultitel: Vertiefung sprachlicher Kompetenzen						
Präsenzzeit: 60 h		Selbststudium: 120 h		Workload: 180 h		
ECTS-Punkte: 6						
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im fünften Semester statt.						
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Die in diesem Modul erworbenen sprachlichen Kompetenzen werden in Modul BS-FRA-M7 erweitert und geben Anregungen zu Fragestellungen für die Abschlussarbeit.						
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-FRA-M1.						
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:						
Modulprüfungsleistung: Klausur (Dauer: etwa 90 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 50 h), die sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein muss (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein. Die Studierenden müssen in der Modulprüfung eine Sprachkompetenz in den schriftlichen Fertigungsbereichen mindestens auf dem Niveau C1 (des GER 2001/Comp. Vol. 2018) nachweisen.						
Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.						
Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.						
Dauer des Moduls: einsemestrig						
Lehrveranstaltungen im Modul:						
5. Semester: Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.						
1.	Titel: Perfectionnement oral Niveau C1				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 5. Semester	
2.	Titel: Perfectionnement écrit Niveau C1				ECTS-Punkte: 3	
	Lehrform: Seminar		Verbindlichkeit: Pflicht		Sprache: Französisch	
	Präsenzzeit: 30 h		Selbststudienzeit: 60 h		SWS: 2	
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 20 h.					
	Dauer: ein Semester		Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester		Semesterempfehlung: 5. Semester	

Studiengang: BA SEK1	Fach: Französisch	Modulkennziffer: BS-FRA-M7
Modultitel: Fachwissenschaftliche Profilbildung		
Präsenzzeit: 60 h	Selbststudium: 300 h	Workload: 360 h
ECTS-Punkte: 12		
Position im Studienverlauf: Das Modul findet im fünften und sechsten Semester statt.		
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf: Anregung zu Fragestellungen für die Abschlussarbeit, Unterstützung der fachlichen Berufsbefähigung.		
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Kenntnisse und Kompetenzen der Module BS-FRA-M4 und BS-FRA-M5.		
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:		
<p>Modulprüfungsleistung: Präsentation (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 30 h) mit Kolloquium (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 15 h). Die Modulprüfungsleistung muss sich auf alle Lehrveranstaltungen im Modul beziehen und zum Bestehen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein (vgl. Studien- und Prüfungsordnung). Die Bewertung der Modulprüfungsleistung fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.</p> <p>Die Studierenden müssen in der Modulprüfung eine Sprachkompetenz in den mündlichen Fertigungsbereichen mindestens auf dem Niveau C1 (GER 2001/Comp. Vol. 2018) nachweisen.</p> <p>Voraussetzung für Teilnahme an der Modulprüfung: gültiger Immatrikulationsnachweis, aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, sowie erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul BS-FRA-M5.</p> <p>Häufigkeit: Die Modulprüfung wird in der Regel jedes Semester angeboten.</p>		
Dauer des Moduls: zweisemestrig		
Lehrveranstaltungen im Modul:		
5. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.		
1.	Titel: La France en Europe et dans le monde	ECTS-Punkte: 6
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Pflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Französisch
	Selbststudienzeit: 150 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 5. Semester
6. Semester: Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen.		
Wahlpflichtbereich <i>Fachwissenschaftliche Profilbereiche</i> (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):		
2.	Titel: Analyse d'un espace culturel de la Francophonie (le cas échéant avec voyage d'études)	ECTS-Punkte: 6
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Französisch
	Selbststudienzeit: 150 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 6. Semester
3.	Titel: Plurilinguisme	ECTS-Punkte: 6
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Französisch
	Selbststudienzeit: 150 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 6. Semester
4.	Titel: Littérature d'enfants et d'adolescents en Francophonie	ECTS-Punkte: 6
	Lehrform: Seminar	Verbindlichkeit: Wahlpflicht
	Präsenzzeit: 30 h	Sprache: Französisch
	Selbststudienzeit: 150 h	SWS: 2
	Studienleistung: Bearbeitung von Aufgaben nach Maßgabe der Lehrenden im Umfang von insgesamt etwa 50 h.	
	Dauer: ein Semester	Häufigkeit: mind. jedes 2. Semester
		Semesterempfehlung: 6. Semester

5. Bei allen vorgenannten Modulbeschreibungen wird am Ende jeweils folgender Hinweis eingefügt:

„**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage des Faches **Termine/Literatur:** s. LSF“.

Änderungen im Fach *Geographie*

6. In Anlage 4 werden in Anlage 4.9 im Fach *Geographie* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

- 6.1 Modul BS-GEO-M6A: In der Zelle „Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten“ wird bei „Modulprüfungsleistung“ der Satz 1 geändert wie folgt: „1. Referat (Dauer: etwa 15 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 10 h) und schriftliche Darstellung (Erstellungszeit: etwa 10 h) oder 2. mündliche Prüfung (Dauer: etwa 20 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 20 h).“
- 6.2 Bei allen Modulbeschreibungen der Anlage 4.9 wird nach jeder Modulbeschreibung jeweils der Hinweis „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage des Faches **Termine/Literatur:** s. LSF“ ersetzt.

Änderungen im Fach *Geschichte*

7. In Anlage 4 werden in Anlage 4.10 im Fach *Geschichte* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

- 7.1 Modul BS-GES-M2A: In und unmittelbar nach der Modulbeschreibung entfallen alle hellblau markierten Angaben zum Europalehramt.
- 7.2 Modul BS-GES-M2B: In und unmittelbar nach der Modulbeschreibung entfallen alle hellblau markierten Angaben zum Europalehramt.
- 7.3 Modul BS-GES-M4: In und unmittelbar nach der Modulbeschreibung entfallen alle hellblau markierten Angaben zum Europalehramt.
- 7.4 Bei allen Modulbeschreibungen der Anlage 4.10 wird nach jeder Modulbeschreibung jeweils der Hinweis „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage des Faches **Termine/Literatur:** s. LSF“ ersetzt.

Änderungen im Fach *Kunst*

8. In Anlage 4 werden in Anlage 4.13 im Fach *Kunst* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

- 8.1 Modul BS-KUN-M4A:
- Präsenzzeit: Heraufsetzung von 135 h auf 150 h.
 - Selbststudium: Herabsetzung von 405 h auf 390 h.
 - Modulprüfungsleistung: Klammer 2: Ersetzung der Zahl „15“ durch die Zahl „20“; Klammer 3: Ersetzung der Zahl „20“ durch die Zahl „30“.
 - LV 5:

- a.a. Änderung der Lehrform: von „Seminar/Projekt“ in „Seminar/Praxisprojekt“.
- b.b. Heraufsetzung: Präsenzzeit: von 15 h auf 30 h sowie SWS: von 1 auf 2.
- c.c. Herabsetzung: Selbststudienzeit: von 165 h auf 150 h.
- d.d. Organisationsform: Klammer 1: Änderung der Zahl „5“ in die Zahl „30“; Einfügung des Wortes „kunstpädagogischen“ vor dem Wort „Projektpartner“; Klammer 2: wird gestrichen; vorletzte Klammer: Ersetzung der Zahl „90“ durch die Zahl „60“.

8.2 Modul BS-KUN-M4C:

- a. Präsenzzeit: Heraufsetzung von 60 h auf 75 h.
- b. Selbststudium: Herabsetzung von 300 h auf 285 h.
- c. LV 1:
 - a.a. Änderung der Lehrform: von „Seminar/Projekt“ in „Seminar/Praxisprojekt“.
 - b.b. Heraufsetzung: Präsenzzeit: von 15 h auf 30 h sowie SWS: von 1 auf 2.
 - c.c. Herabsetzung: Selbststudienzeit: von 165 h auf 150 h.
 - d.d. Organisationsform: Klammer 1: Änderung der Zahl „5“ in die Zahl „30“; Einfügung des Wortes „kunstpädagogischen“ vor dem Wort „Projektpartner“; Klammer 2: wird gestrichen; vorletzte Klammer: Ersetzung der Zahl „90“ durch die Zahl „60“.

- 8.3 Bei allen Modulbeschreibungen der Anlage 4.13 wird nach jeder Modulbeschreibung jeweils der Hinweis „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage des Faches **Termine/Literatur:** s. LSF“ ersetzt.

Änderungen im Fach *Mathematik*

9. In Anlage 4 werden in Anlage 4.14 im Fach *Mathematik* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

- 9.1 Die Nummerierung der Module wird wie folgt geändert.
 - a. Modul BS-MAT-M2A wird zu Modul BS-MAT-M2.
 - b. Modul BS-MAT-M2B wird zu Modul BS-MAT-M3.
 - c. Modul BS-MAT-M3A wird zu Modul BS-MAT-M4.
 - d. Modul BS-MAT-M3B wird zu Modul BS-MAT-M5.
 - e. Modul BS-MAT-M4 wird zu Modul BS-MAT-M6.
- 9.2 Die Modulkennziffern auch innerhalb der Modulbeschreibungen aller Module der Anlage 4.14 sind entsprechend anzupassen.
- 9.3 Bei allen Modulbeschreibungen der Anlage 4.14 wird nach jeder Modulbeschreibung jeweils der Hinweis „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage des Faches **Termine/Literatur:** s. LSF“ ersetzt.

Änderungen im Fach *Politikwissenschaft*

10. In Anlage 4 werden in Anlage 4.17 im Fach *Politikwissenschaft* in den Modulbeschreibungen folgende Änderungen vorgenommen:

10.1 Modul BS-POL-M1:

- a. Die Lehrveranstaltung 2 erhält die Ziffer 2a.
- b. Die Lehrveranstaltung 3a erhält die Ziffer 3.

Nach der Modulbeschreibung: Regelungen für Studierende der Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1*:

- c. Der einfache Asteriskus und die Angabe bei diesem einfachen Asteriskus entfallen.
- d. Der doppelte Asteriskus wird zu einem einfachen Asteriskus.
- e. Die Angabe bei diesem jetzt einfachen Asteriskus wird ersetzt durch: „Die Lehrveranstaltung 2a wird durch folgende Lehrveranstaltung 2b ersetzt.“
- f. Bei den Angaben zu der Lehrveranstaltung „EU-Forschung im internationalen Vergleich“ wird die Ziffer 3b zu Ziffer 2b.
- g. In dem Satz nach den Angaben zu der Lehrveranstaltung „EU-Forschung im internationalen Vergleich“ wird die Ziffer 3b zu Ziffer 2b.
- h. Nach dem Ende des bei g. genannten Satzes wird in einer neuen Zeile der folgende doppelte Asteriskus eingefügt:

„** Die Lehrveranstaltung 3 ist auf die Profilierung *Europalehramt Sekundarstufe 1* hin ausgerichtet und bietet eine Einführung in Kulturelle Diversität bzw. Europäische Kulturstudien.“

10.2 Modul BS-POL-M2:

- a. Präsenzzeit: Herabsetzung von 180 h auf 150 h.
- b. Selbststudium: Heraufsetzung von 540 h auf 570 h.
- c. LV 3:
 - a.a. Titeländerung: Ersetzung der Wörter „Politische Theorie“ durch das Wort „Demokratie“.
 - b.b. Herabsetzung: Präsenzzeit: von 45 h auf 30 h; SWS: von 3 auf 2.
 - c.c. Heraufsetzung: Selbststudienzeit: von 135 h auf 150 h.
- d. LV 5:
 - a.a. Herabsetzung: Präsenzzeit: von 45 h auf 30 h; SWS: von 3 auf 2.
 - b.b. Heraufsetzung: Selbststudienzeit: von 135 h auf 150 h.

10.3 Modul BS-POL-M3:

- a. Präsenzzeit: Herabsetzung von 90 h auf 60 h.
- b. Selbststudium: Heraufsetzung von 270 h auf 300 h.
- c. LV 1: Heraufsetzung: ECTS-Punkte: von 5 auf 6; Selbststudienzeit: von 120 h auf 150 h; Studienleistung: von 40 h auf 50 h.
- d. LV 2: Heraufsetzung: ECTS-Punkte: von 4 auf 6; Selbststudienzeit: von 90 h auf 150 h; Studienleistung: von 30 h auf 50 h.
- e. LV 3: wird gestrichen.

10.4 Modul BS-POL-M4A:

- a. Präsenzzeit: Herabsetzung von 150 h auf 120 h.
- b. Selbststudium: Heraufsetzung von 390 h auf 420 h.

- c. LV 1: Heraufsetzung: ECTS-Punkte: von 4 auf 6; Selbststudienzeit: von 90 h auf 150 h; Studienleistung: von 30 h auf 50 h.
- d. LV 2:
 - a.a. Titeländerung: Hinzufügung der Wörter „für die Schule“ am Ende des Titels.
 - b.b. Heraufsetzung: ECTS-Punkte: von 4 auf 6; Selbststudienzeit: von 90 h auf 150 h; Studienleistung: von 30 h auf 50 h.
- e. LV 3: wird gestrichen.
- f. LV 4: wird zu LV 3 (neu).

10.5 Modul BS-POL-M4B:

- a. Präsenzzeit: Herabsetzung von 90 h auf 60 h.
- b. Selbststudium: Heraufsetzung von 270 h auf 300 h.
- c. LV 1: Heraufsetzung: ECTS-Punkte: von 4 auf 6; Selbststudienzeit: von 90 h auf 150 h; Studienleistung: von 30 h auf 40 h.
- d. LV 2:
 - a.a. Titeländerung: Hinzufügung der Wörter „für die Schule“ am Ende des Titels.
 - b.b. Heraufsetzung: ECTS-Punkte: von 4 auf 6; Selbststudienzeit: von 90 h auf 150 h; Studienleistung: von 30 h auf 40 h.
- e. LV 3: wird gestrichen.

- 10.6 Bei allen Modulbeschreibungen der Anlage 4.17 wird nach jeder Modulbeschreibung jeweils der Hinweis „**Modulberatung:** s. Aushang **Termine:** s. Vorlesungsverzeichnis **Literatur:** s. Aushang“ durch „**Modulverantwortung/-beratung:** s. Homepage des Faches **Termine/Literatur:** s. LSF“ ersetzt.

Übergreifend

11. Seitenangaben, Nummerierungen und Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungsordnung tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (2) Die Änderungen gemäß der Ziffern 2 und 3 sind spätestens Anfang 2023 umzusetzen.
- (3) Die Änderungen gemäß der Ziffern 4 bis 10 gelten nur für Studierende in den Fächern *Französisch, Geographie, Geschichte, Kunst, Mathematik und Politikwissenschaft*, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/2023 aufgenommen haben.

Freiburg, den 25. November 2022

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg